

Vorblatt zum Dokument
Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Sicherungs- und bauaffinen Dienstleistungen

Dokumenten-ID: 0003_TEI_20040415

Versionsstand: 01

Versionsdatum: 15.04.04

Gültig ab: 15.04.04



BOWS

Die Bahn 

Gemeinsame Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Sicherungs- und bauaffinen Dienstleistungen

1. Präambel

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Bahn AG, den ihr verbundenen Unternehmen (im Folgenden Deutsche Bahn AG) sowie den Ingenieur- und Architektenbüros, den Unternehmen der Bauwirtschaft und den Sicherungsunternehmen sind in ihrer großen Mehrzahl von dem Streben nach gemeinsamen Erfolg, Integrität und der Verpflichtung auf eine faire partnerschaftliche Zusammenarbeit im Wettbewerb gekennzeichnet.

In der Vergangenheit ist es im Zusammenhang mit der Planung, Vergabe und der Abwicklung von Aufträgen zu unerwünschten Handlungen gekommen, die auf allen Seiten einen bedeutenden wirtschaftlichen Schaden angerichtet haben. Hierzu gehören vor allen Dingen Korruptionsstraftaten wie Preisabsprachen, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Betrug und der Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Wenngleich es sich um vereinzelte Fehlentwicklungen handelt, können diese zu einer grundlegenden Störung des Vertrauensverhältnisses und den Geschäftsbeziehungen und bedrohen den Ruf aller Beteiligten.

Daher hat die Deutsche Bahn AG mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe, der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen sowie mit den Verbänden der Architekten und Ingenieure, dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung, dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure Gemeinsame Leitlinien für „Auftraggeber- und Lieferantenbeziehungen“ vereinbart.

In Anbetracht des besonderen sicherheitsrelevanten Bereiches und der besonderen Stellung der für die Deutsche Bahn AG tätig werdenden Sicherungsfirmen und der sich hieraus ergebenden Bedeutung für die Integrität des geschäftlichen Handels aller Beteiligten haben sich die Deutsche Bahn AG, der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherungsunternehmen e.V. und die Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V. dazu entschlossen, das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Bereich der Sicherungsleistungen ebenfalls in einer gemeinsamen Leitlinie zu konkretisieren.

Grundlage dieser Leitlinie sind die bereits mit den Verbänden der Bauwirtschaft und den Verbänden der Architekten und Ingenieure beschlossenen „Leitlinien Auftraggeber- und Lieferantenbeziehungen“.

Ziel ist die gemeinschaftliche und aktiv betriebene Prävention strafbarer Handlungen und zugleich die Weiterentwicklung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Geschäftspartnern.

Die in dieser gemeinsamen Leitlinie festgelegten Ziele und Maßnahmen gelten sowohl für die Deutsche Bahn AG als auch für die Sicherungsunternehmen.

Gemeinsame Präventionsanstrengungen suspendieren in keiner Weise die Eigenverantwortung von Auftraggeber und Auftragnehmer, integeres Verhalten in ihrem jeweiligen Bereich sicherzustellen.

2. Integritätsprogramm

Diese Leitlinie legt für das Integritätsprogramm die wichtigsten Maßnahmen und Abläufe fest. Folgende Bausteine sind notwendige Bestandteile eines wirksamen Integritätsprogramms. Sie sollen bei der Deutschen Bahn AG und den von ihr präqualifizierten Sicherungsunternehmen jeweils gesondert, aber nach einem gemeinsamen System umgesetzt werden. Es ist selbstverständlich, dass dieser Standard jeweils spezifisch, angepasst an Größe und Leistungsfähigkeit der Beteiligten, umgesetzt werden muss. Nur so kann das Integritätsprogramm nachhaltig mit Leben erfüllt werden. Es ist erwünscht, dass äquivalente und zusätzliche Maßnahmen und Instrumente entwickelt und eingeführt werden.

Ein Integritätsprogramm ist ein Prozess, der dauerhaft auf die Schaffung von Aufmerksamkeit und Sensibilität für integrale Geschäftspraktiken zielt. Es geht um die Entwicklung einer Unternehmens- und Geschäftskultur, die Wert und Werte, Wertschöpfung und Werteorientierung gleichermaßen fördert.

Ein Integritätsprogramm mit folgenden Elementen erfüllt die Anforderung eines Mindeststandards:

Baustein 1: Grundwerte

Basis des Integritätsprogramms ist ein Dokument, in dem das Unternehmen die grundlegenden Werte für seine interne und externe Geschäftstätigkeit festhält. Bestandteil dieses Grundwerte-Papiers ist auch die Prävention von Korruptionsstraftaten, die auf diese Weise als wesentlicher Teil der umfassenden Unternehmenskultur zum Ausdruck gebracht wird.

Baustein 2: Verhaltenskodex

Auf der Basis des Grundwerte-Papiers legt das Unternehmen, firmenintern und unternehmensspezifisch, Verhaltensregeln für seine Mitarbeiter fest, die ein integeres Geschäftsgebahren sicherstellen. Mindestbestandteile dieses Verhaltenskodex sind:

- a) Regelungen in Bezug auf Zuwendungen von und an Geschäftspartner;
- b) Regelungen zum Umgang mit Betriebsvermögen;
- c) die Verpflichtung zur Verschwiegenheit;
- d) das grundsätzliche firmeninterne Verbot von Nebentätigkeiten und Beteiligungen von Mitarbeitern an anderen Firmen, soweit keine Genehmigung der Geschäftsführung vorliegt und
- e) die strikte Trennung von privaten und geschäftlichen Interessen in einem Auftragsverhältnis

Baustein 3: Arbeitsanweisungen

Die generellen Regelungen des Verhaltenskodex werden in konkrete Arbeitsanweisungen für die involvierten Bereiche und Mitarbeiter umgesetzt. Hierbei ist sicherzustellen, dass diese den Mitarbeitern bekannt sind und in ihren Absichten, Zielen und Konsequenzen verstanden werden.

Baustein 4: Organisatorische Umsetzung

Grundwerte, Verhaltenskodex und Arbeitsanweisungen müssen durch ergänzende organisatorische Maßnahmen mit Leben erfüllt werden. Hierbei ist die Leistungsfähigkeit und Größe des Unternehmens zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Maßnahmen sind von den Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen organisatorisch umzusetzen.

- a) Der Verhaltenskodex ist als rechtsverbindlicher Bestandteil in die Arbeitsverträge der Führungskräfte und der relevanten Mitarbeiter aufzunehmen.
- b) Das Thema Integrität ist regelmäßig intern und extern zu kommunizieren, insbesondere sind die Mitarbeiter über die entsprechenden Maßnahmen und Instrumente des Vertragspartners zu informieren.
- c) Alle Führungskräfte und Mitarbeiter in den sensiblen Bereichen sind themenspezifisch zu belehren und fortzubilden.
- d) Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsgremien befassen sich regelmäßig mit dem Integritätsprogramm und entwickeln dieses fort. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist als Verantwortlicher und Ansprechpartner für Entscheidungskonflikte zu benennen.
- e) Sicherheitsunternehmen und die Deutsche Bahn AG informieren sich gegenseitig über ihnen zur Kenntnis gelangte einschlägige staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Mitarbeiter, die in das Auftragsverhältnis eingebunden sind. Geeignete Ansprechpartner für die Sicherheitsunternehmen sind die Ombudsleute der Deutschen Bahn AG. Die an Aufträgen für die Deutsche Bahn AG beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig über Funktion, Aufgabenbereich und Erreichbarkeit der Ombudsleute informiert.

Baustein 5: Dokumentation und Kontrolle

Die Einhaltung und Umsetzung des Integritätsprogramms ist betriebsintern angemessen zu dokumentieren und kontrollieren. Das Unternehmen kann dieses auch durch ein externes Audit überprüfen und bewerten lassen.

3. Kooperation

Um die Aktivitäten in Zusammenhang mit diesen gemeinsamen Leitlinien für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Sicherheits- und bauaffinen Dienstleistungen zu koordinieren, Erfahrungen zu bewerten sowie neue Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Beteiligten.

Folgende Themenschwerpunkte sollen behandelt werden:

3.1 Fehlanreize im Beschaffungsprozess

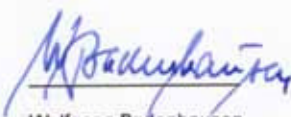
Korruption und andere ungesetzliche Handlungen sind individuelles Fehlverhalten. Es muss jedoch geprüft werden, ob und inwieweit sich dahinter strukturelle Fehlanreize verbergen, die individuelles Fehlverhalten begünstigen und fördern. Prävention muss an der Ausschaltung solcher Mechanismen interessiert sein. Das Thema soll anhand praktischer Beispiele diskutiert werden.

3.2 Managementinstrumente

Die Wirksamkeit eines Integritätsprogramms hängt von seiner Instrumentierung ab. Es ist daher im Interesse präventiver Bemühungen, bestehende Instrumente zu verbessern und neue zu entwickeln. Hierzu gehören zum Beispiel auch die Beurteilung und Bewertung von Auftragnehmern unter dem Gesichtspunkt ihrer Integrität und deren Evaluierung/Auditierung. Vor ihrer Implementierung müssen solche Instrumente mit Experten beider Seiten erörtert werden. Dies erhöht die praktische Relevanz, die Wirksamkeit und die Akzeptanz solcher Maßnahmen.

Berlin, den 15.04.2004

ÜGG Überwachungsgemeinschaft
Gleisbau e.V. - Vereinigung für
spurgebundene Verkehrssysteme



Wolfgang Badenhausen
Vorsitzender

BDWS Bundesverband
Deutscher Wach- und
Sicherheitsunter-
nehmen e.V.



Rolf Wackerhagen
Präsident

Deutsche Bahn AG



Hartmut Mehdorn
Vorstandsvorsitzender